



Windpocken

Das Virus der Windpocken wird außerordentlich leicht, gelegentlich selbst mit dem Luftzug und auf größere Entfernung, woher der Name „Windpocken“ rührt, übertragen, dennoch ist es eine Tröpfcheninfektion.

Inkubationszeit

Gewöhnlich 14 - 16 Tage; kann bis auf 8 Tage verkürzt bzw. bis 28 Tage verlängert sein.

Krankheitszeichen

Beginnt mit Mattigkeit, fieberhaften, juckenden, stecknadelkopf- bis linsengroße Flecken, die sich schnell vergrößern und in Bläschen verwandeln. Die Bläschen trocknen schnell zu braunen Schorfen ein, die manchmal unter Hinterlassung einer Narbe abfallen (durch Kratzen können eitrige Infektionen entstehen).

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

2 Tage vor Ausbruch der Krankheit bis 5 Tage nach Eintrocknen der zuletzt aufgetretenen Bläschen.

Zulassung nach Krankheit

Eine Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen ist eine Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung möglich. Ein schriftliches Attest ist nicht erforderlich.

Maßnahmen für Kontaktpersonen

- Für enge Kontaktpersonen ohne Impfschutz wird eine postexpositionelle Impfung innerhalb von 5 Tagen nach Kontakt mit der erkrankten Person empfohlen (Ausnahme: Schwangere, da es sich um einen Lebendimpfstoff handelt).
- Personen die in der Wohngemeinschaft Kontakt zu einem Windpockenerkrankungsfall hatten, dürfen die Gemeinschaftseinrichtung für die Dauer von 16 Tagen nicht betreten (§34 IfSG).

Der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ist nur möglich

- wenn ein Impfschutz besteht
 - bei früher durchgemachter Erkrankung
 - für Personen die vor 2004 geboren sind.
- Geimpfte Kontaktpersonen sind vor der Erkrankung weitgehend geschützt.